
Leistungskonzept

Stand: August 2023



Inhalt

A. Allgemeiner Teil

Vorwort	(S. 3)
I. Rechtliche Grundlagen	(S. 3)
II. Grundsätze der Leistungsbewertung	(S. 4)
III. Schriftliche Leistungen	(S. 5-9)
IV. Sonstige Leistungen im Unterricht	(S. 10-16)
V. Nachteilsausgleich	(S. 17)

B. Fachspezifische Ergänzungen (geplant)

C. Anhang (geplant)

Vorwort

Die Schule ist ein Ort des Lernens; neben Fachwissen werden methodische, soziale und affektive Fähigkeiten entwickelt und gefördert. Es wird von Schule erwartet, dass sie Rückmeldungen über erworbenes Wissen, methodische sowie soziale, kommunikative und kooperative Kompetenzen gibt, die dem Einzelnen eine angemessene Selbsteinschätzung ermöglichen und somit zu einem realistischen Selbstbild beitragen.

Das Leistungskonzept des Siegtal-Gymnasiums dient dazu, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe festzulegen, zu verdeutlichen und damit Orientierung für die Beteiligten zu schaffen: für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es sorgt für Vergleichbarkeit und trägt damit zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei.

Der allgemeine Teil des Leistungskonzepts wird durch die schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer fachspezifisch ergänzt und konkretisiert. Die Fachkonferenzen sind dabei verantwortlich für die regelmäßige Evaluation und für die Weiterentwicklung ihrer Lehrpläne.

Das Leistungskonzept wurde von der Lehrerkonferenz am 14.12.2016 und von der Schulkonferenz am 17.05.2017 verabschiedet.

A. Allgemeiner Teil

I. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) §48 des Schulgesetzes (SchulG), siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
- b) §6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI), siehe https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf
- c) §13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf>
- d) den Erlass zur Lernstandserhebung, siehe http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf
- e) den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf
- f) den LRS-Erlass, siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>
- g) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
- h) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage <http://www.siegtal-gymnasium.de>

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler möglichst objektiv und vergleichbar widerzuspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so eine **Rückmeldung** und **Orientierung** über das, was sie geleistet haben und was sie leisten sollen. Die Ergebnisse der Leistungsbewertung ermöglichen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung und den Bedarf an **individueller Förderung**. Die Lernenden können zudem, durch die Rückmeldung zum Leistungsstand im Vergleich mit der Selbsteinschätzung, zu einem **realistischen Selbstbild** gelangen.

Die Leistungsüberprüfung bezieht sich auf die im jeweiligen **Lehrplan** ausgewiesenen **Kompetenzen**, die im Fachunterricht vermittelt werden. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten**“ und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“/ „**Sonstige Mitarbeit**“. In den Fächern, in denen Klassenarbeiten (Sekundarstufe I: Deutsch, Mathematik, Sprachen, Differenzierung) oder Klausuren (Sekundarstufe II) geschrieben werden, besitzen beide Beurteilungsbereiche einen angemessenen Stellenwert. Eine rein arithmetische Mittelung der Beurteilungsbereiche ist jedoch unzulässig. Die Lehrkraft besitzt hier einen pädagogischen Entscheidungsspielraum. In den Fächern ohne Klassenarbeiten oder Klausuren ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“/ „Sonstigen Mitarbeit“.

Die Rückmeldungen zum individuellen Leistungsstand erfolgen in der Regel **am Ende eines Quartals**, u.a. an Elternsprechtagen oder in individuellen Beratungsgesprächen. Am Ende jedes Schulhalbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler eine **Zeugnisnote** gemäß §48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit die Leistungen den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Für die Ermittlung der Zeugnisnote des 2. Halbjahres gilt es, die **Gesamtentwicklung** der Schülerin oder des Schülers während des gesamten Schuljahres zu berücksichtigen. Auch hier ist eine rein arithmetische Mittelung der beiden Halbjahresnoten ausgeschlossen. Dies eröffnet der Lehrperson einen pädagogischen Handlungsspielraum.

Zu Beginn eines Schuljahres sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Sinne der **Transparenz** dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Kriterien der Leistungsbewertung und deren Gewichtung transparent und verständlich zu erläutern. Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet**, an Leistungsüberprüfungen teilzunehmen. Bei nicht erbrachten Leistungsnachweisen sind diese nach Entscheidung der Lehrperson nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen die Leistung nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Bei **Täuschungsversuchen** kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für „ungenügend“ erklärt werden oder – bei einem umfangreichen Täuschungsversuch – die gesamte Leistung.

Leistungsbewertung muss einer ständigen **Evaluation** unterliegen. Dabei gehören Leistungsbewertung und Evaluation eng zusammen. Die Ergebnisse der Leistungsbewertung können erste Anhaltspunkte geben, die eigene Unterrichtsgestaltung zu hinterfragen oder Änderungen herbeizuführen. Plattformen der Evaluation sind zudem die Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen, die sich regelmäßig mit dem vorliegenden Konzept und seiner Umsetzung auseinandersetzen.

III. Schriftliche Leistungen

1. Allgemeines

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der **schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen** in einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und sollen derart konzipiert sein, dass die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Dabei müssen sie mit den Aufgabentypen vertraut sein und im Unterricht hinreichend Gelegenheit zur Übung erhalten. Die Aufgaben sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Darüber hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sek I zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden, während Gleiches für die Sek II mit Bezug auf die schriftliche Abiturprüfung gilt.

Die schriftlichen Arbeiten sollen möglichst **gleichmäßig** über die Schulhalbjahre **verteilt** werden. Um dies zu gewährleisten, erfolgt die Koordination der Klassenarbeitstermine in der Sekundarstufe I weitgehend durch die Schulleitung, während die Termine der Oberstufenklausuren vom Oberstufenkoordinator festgelegt werden. Die Termine der Klassenarbeiten/ Klausuren sind vorher anzukündigen.

Grundsätzlich gilt, dass in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten, in der Sekundarstufe II maximal drei Klausuren in einer **Woche** geschrieben werden dürfen. Dazu zählen auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit/ Klausur.

Pro **Tag** darf nur eine Klassenarbeit/ Klausur geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. Zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfungen dürfen an diesen Tagen nicht stattfinden und sollen nach Möglichkeit in Wochen mit maximaler Klassenarbeits-/Klausurbelastung vermieden werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren pro Schuljahr gelten die gesetzlichen Vorgaben des Schulministeriums² und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen. Die diesbezüglich geltenden Regelungen werden im Folgenden tabellarisch zusammengefasst.

Sekundarstufe I

Kl.	Deutsch		Englisch		Französisch/ Lateinisch		Mathematik		Differenzierung	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	bis 1	6	bis 1			6	bis 1		
6	6	bis 1	6	bis 1			6	bis 1		
7	3 2	1	2 3	1	3 2	bis 1	2 3	1		
8	2 2+LSE	1 - 2	2 2+LSE	1 - 2	4	1	2 2+LSE	1 - 2		
9	4	1 - 2	4	1 - 2	4	1 - 2	4	1 - 2	4	1-2
10	2 1+ZP	2	2 1+ZP	2	4	2	2 1+ZP	2	4	2

Erläuterungen: Verteilung 1 HJ | 2.HJ -- Dauer in Unterrichtsstunden -- LSE ohne Leistungsbewertung

²<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html>

Sekundarstufe II

Fach	Anzahl pro Halbjahr*		Dauer (in Schulstunden)				
	11/EP	12/Q1 + 13/Q2.1	11/EP	12/Q1		13/Q2.1	
				GK	LK	GK	LK
D	2	2	2	3	4	4	5
E	2	2	2	3	4	4	5
F	2	2	2	3		4	
L	2	2	2	3		4	
S	2	2	2	2		4	
Ku	1	2	2	3		4	
Mu	1	2	2	3		4	
Ek	2 1*	2	2	3	3	4	5
Ge	1	2	2	3	3	4	5
Pa	1	2	2	3	3 4	4	5
Sw	1	2	2	3	4	4	5
PI	1	2	2	3		4	
KR	1	2	2	3		4	
ER	1	2	2	3		4	
M	2	2	2	2	3	4	5
Ph	1	2	2	2	3	4	5
Ch	1	2	2	2	3	4	5
Bi	1	2	2	2	3	4	5
El	1	2	2	2 3		4	
If	1	2	2	2		3	

*x | y steht für die verschiedenen Standards in den beiden Halbjahren

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

Die **Bewertung schriftlicher Leistungen** ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht. Die drei **Anforderungsbereiche** (Reproduktion, Analyse, Transfer) werden dabei gemäß den fachspezifischen Bestimmungen angemessen gewichtet. In der Regel erfolgt die Korrektur anhand eines Bewertungsrasters mit positiv in einem Erwartungshorizont formulierten Einzelkriterien, während die abschließende Notengebung einer vorher festgelegten Punkteverteilung folgt. In der **Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II** setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von etwa der Hälfte der Gesamtpunktzahl voraus. Oberhalb der Note „ausreichend“ sind die Abstände zwischen den einzelnen Noten äquidistant. Die Grenze zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ liegt bei etwa 20%. In der **Qualifikationsphase der Sekundarstufe II** gelten die Regelungen für den Abiturbereich. Für die Note „ausreichend“ müssen mindestens 45% der Gesamtleistung erbracht werden. Ab der Note „ausreichend minus“ gelten erbrachte Leistungen als defizitär.

Die Korrekturen sowie Kommentierungen schriftlicher Leistungen durch die Lehrenden ermöglichen den Schülerinnen und Schülern auch **Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung**. Sie enthalten Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen sowie fachmethodischen Lernstrategien. Neben dieser Funktion der Kommentierung sollen Randbemerkungen Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken hervorzuheben. Fehler und Mängel sind durch einheitliche **Korrekturzeichen**, die für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte gelten, präzise zu kennzeichnen. Ergänzend finden in den einzelnen Fächern weitere fachspezifische Korrekturzeichen Anwendung.

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses und der inhaltlichen Qualität ist auch die **Darstellungsleistung** bedeutsam und muss folglich hinreichend bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen. Sollten häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, können sie zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe, in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

Die folgende Tabelle dient als **Orientierung** für die Bewertung von Klassenarbeiten, ist jedoch in den Jahrgangsstufen 5-10 **nicht obligatorisch**:

Sekundarstufe I (Kl. 5-10) und Einführungsphase (Jgst. 11)	
Note	erreichte Leistung
sehr gut	ab ca. 87 %
gut	ab ca. 75 %
befriedigend	ab ca. 63 %
ausreichend	ab ca. 50 %
mangelhaft	ab ca. 20 %
ungenügend	i.d.R. unter 20 %

In der **Qualifikationsphase (G8)** dienen die Vorgaben des Zentralabiturs als Orientierung:

Qualifikationsphase			
Note	erreichte Leistung	Notentendenz	Note in Punkten
sehr gut	95-100 %	+	15
	90-94 %	•	14
	85-89 %	-	13
gut	80-84 %	+	12
	75-79 %	•	11
	70-74 %	-	10
befriedigend	65-69 %	+	9
	60-64 %	•	8
	55-59 %	-	7
ausreichend	50-54 %	+	6
	45-49 %	•	5
	39-44 %	-	4
mangelhaft	33-38 %	+	3
	27-32 %	•	2
	20-26 %	-	1
ungenügend	0-19%		0

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** nehmen verpflichtend an **zentralen Lernstandserhebungen** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Diese Vergleichsarbeiten dienen der schulübergreifenden Qualitätssicherung und überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Die Ergebnisse geben den Lehrkräften Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppe und unterstützen die Unterrichtsentwicklung. Sie werden den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bekannt gegeben, jedoch weder benotet noch als Klassenarbeit gewertet.

Am Ende der **Jahrgangsstufe 10** nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Zentralen Prüfungen ZP 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Die Ergebnisse in diesen Prüfungen bilden – sofern Schülerinnen und Schüler nicht noch eine mündliche Prüfung ablegen – 50% der Zeugnisnote in diesen drei Fächern am Ende der Klasse 10. Die übrigen 50% werden durch die Vornote (1. Halbjahr + 2. Halbjahr) gebildet.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (APO-SI) bzw. für die gymnasiale Oberstufe sehen mündliche Leistungsüberprüfungen als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit/ Klausur vor. Jedoch kann nur einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit/ Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ist eine solche mündliche Kommunikationsprüfung am Ende der **Klasse 9** in **Englisch** verpflichtend.

In der **Einführungsphase** kann eine schriftliche Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Dies erfolgt bei uns in den Fächern Englisch und Spanisch. In der **Qualifikationsphase** wiederum ist die Durchführung einer mündlichen Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen in einem der ersten drei Halbjahre obligatorisch.

Am Siegtal-Gymnasium finden die mündlichen Kommunikationsprüfungen in der Regel in folgendem Rhythmus statt:

Englisch	Jg. 9	1. Halbjahr
	EP	Ende 1. Halbjahr
	Q1	Mitte 1. Halbjahr
Französisch	Q1	Ende 1. Halbjahr
Spanisch	EP	Ende 2. Halbjahr
	Q2	Ende 1. Halbjahr

6. Facharbeit

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur durch eine Facharbeit in einem schriftlichen Fach ersetzt. Die Facharbeit dient als Propädeutikum für das wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule. Nähere Informationen zur Erstellung und den Bewertungskriterien der Facharbeit sind dem Informationsblatt zu entnehmen, das den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt wird. Diese Informationen sind auch auf der Homepage des Siegtal-Gymnasiums im Bereich „Oberstufe“ zu finden.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

„Sonstige Mitarbeit“ findet sowohl in Lern- als auch in Leistungssituationen statt. Lernsituationen dienen im weitesten Sinne dem Erwerb unterschiedlichster inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen. Dabei können Fehler ein produktiver und konstruktiver Teil des Lernprozesses sein. In Leistungssituationen sollen dagegen Fehler vermieden werden, um die Verfügbarkeit der zu erwartenden Kompetenzen nachzuweisen. Im Unterricht sind Lern- und Leistungssituationen nicht immer scharf zu trennen. Die Beurteilung erfolgt unter Langzeitbeobachtung und immer vor dem Hintergrund des individuellen Lernfortschrittes und des generellen Arbeitsverhaltens.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation). Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen immer weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Die Kursabschlussnote wird dementsprechend aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche *Sonstige Mitarbeit* und *Schriftliche Arbeiten* gebildet, wobei die „rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote“ nicht gestattet ist (APO-GOST § 13, Abs.1).

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

2. Definitionen der Notenbereiche

Note	Bewertung	Beschreibung
sehr gut (15-13 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut (12-10 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
befriedigend (7-9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend (4-6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1-3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

3. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

Nach §42 SchG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Eine passive Haltung im Unterricht führt deshalb immer zu einer Abstufung der Bewertung. In der Sekundarstufe I ist die Lehrerin oder der Lehrer verpflichtet, durch mündliche Aufforderung, schriftliche Übungen etc. entsprechende Leistungsnachweise einzufordern.

Zu den Leistungen im Bereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)* gehören, z.B.:

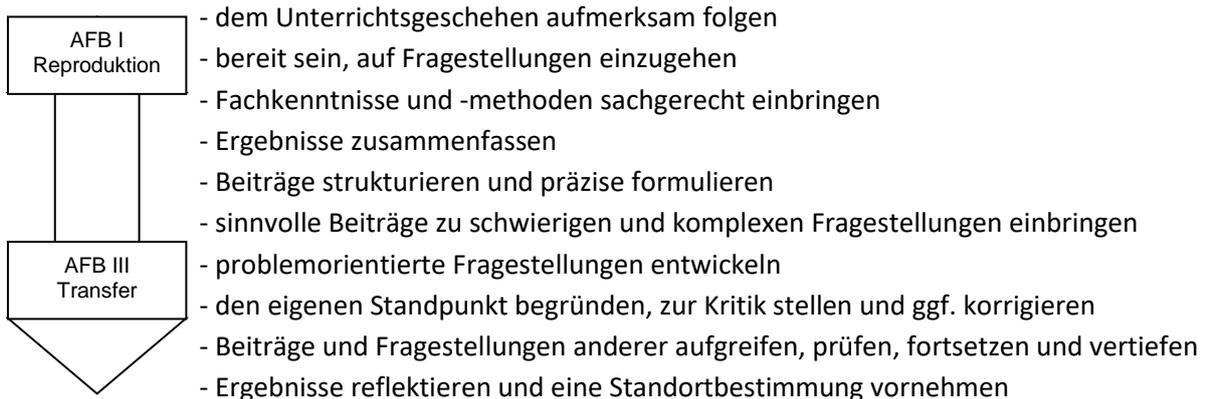
- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Protokolle
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen

Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können fachspezifisch variieren. Dabei kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen:

a) Unterrichtsgespräch

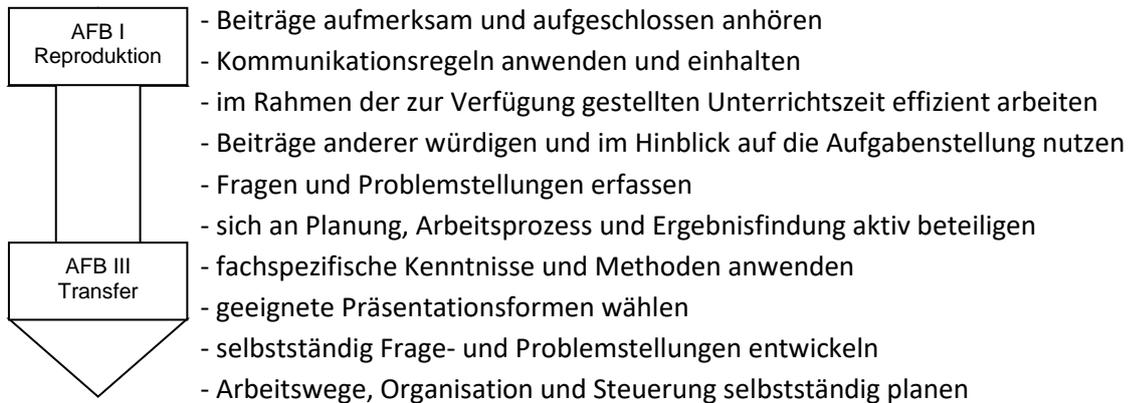
Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit.

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



b) Partner- /Gruppenarbeit

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



c) Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42 SchuG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Im Allgemeinen ergänzen Hausaufgaben die schulische Arbeit und dienen in der Regel dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.

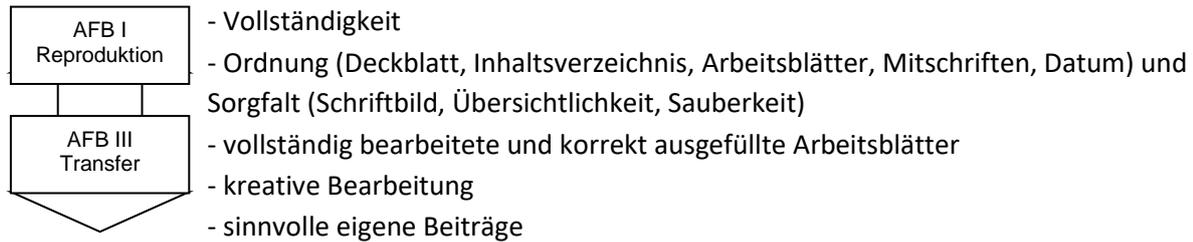
Hausaufgaben werden in der **Sekundarstufe I** nicht bewertet, sollten aber eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können also die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe zu verdeutlichen helfen. Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehler im Arbeitsprozess werden aber als realistische Erfahrung angenommen, sie können wertvolle Bestandteile des Lernprozesses sein. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt oder nachgeholt.

In der **Sekundarstufe II** können Hausaufgaben im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit bewertet werden. Dabei werden folgende Kriterien angewandt:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

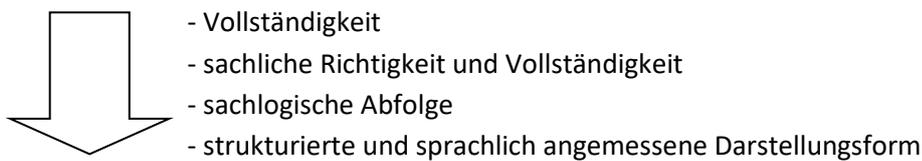
d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höher wertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



e) Protokolle

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höher wertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten im Allgemeinen folgende Bewertungskriterien:

	Positiv	Negativ
Vortragsform	- weitgehend freier Vortrag - Verwendung eigener Formulierungen - Erklärung von Fachausdrücken - (Blick)Kontakt mit den Zuhörern - deutliche, klare Aussprache	- völliges Ablesen vom Manuskript - Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen - lehrerfixiert zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	- klare Gliederung der Gesichtspunkte - sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	- weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik - überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	- Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig - Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet - gutes Hintergrundwissen	- Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge - fehlende thematische Aspekte - kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	- Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	- keine Zusammenfassung
Rückkopplung	- Interaktion mit der Lerngruppe/ der Lehrperson, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	- keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Handout	- optisch gute Aufbereitung - leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	- keine Struktur/ Übersichtlichkeit

Einhalten von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - termingerechte Fertigstellung - Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt - Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben
-------------------------------	---	---

g) Projektarbeit

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Folgende Aspekte und Leitfragen bilden mögliche Kriterien zur Bewertung:

- **Produkt:** Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.) Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?
- **Bezug zum Thema:** Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden? Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen? Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?
- **Präsentation:** vgl. entsprechende Vorlage **Referate / Präsentationen**
- **Methoden-Kompetenz:** Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?
- **Selbstständigkeit:** Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig? Sind eigene Ideen erkennbar? Wurde selbstständig recherchiert? Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team? Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?
- **Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit:** vgl. entsprechende Vorlage **Partner-/ Gruppenarbeit**
- **Zeitmanagement:** Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst? Werden Termine eingehalten? Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt? Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

h) Schriftliche Übungen

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben, das sich in der Regel auf die letzten 2-3 Unterrichtsstunden bezieht und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

V. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleichsbeziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit)
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts)
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung)
- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation)

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.

B. Fachspezifische Ergänzungen

C. Anhang